Miscellen : Seiltänzer in Solothurn

Autor(en): **Herzog, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **27 (1954)**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-323871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fronleichnamb Jesu Christi, dass sein gründliche Barmherzigkeit und sein unschuldiges Sterben, sein hl. Schweiss, sein Angst und Not, sein harter strenger Tod und unverdienter Marter an mir armen Sünder gantz entzogen und verloren werde.

4. Der falsch redet, der redet zu gleicher Weis, als ob er sprech: wie ich falsch rede oder schwöre, also soll mein Seel, die ich bedeute mit dem vierten Finger, und mein Leib, der da bedeutet wird bey dem fünften Finger mit einander verdammt werden an dem jüngsten Tag, so ich meineydiger und elender Mensch stehen wird vor dem strengen Richter und soll abgeschieden werden von der Gemeinschaft aller Heiligen. Ich soll auch beraubt werden der Anschauung unseres Herrn und seiner würdigen Mutter Maria, auch aller seiner Heiligen immer und ewiglich.

5. Darbey mag ein jegliches frommes Herz merken und verstehen, was der falsch Eyd auf ihn trägt und wie der Mensch Gott den Allmächtigen und die reine Jungfrau Mariam und alle Heilige durch den falschen Eyd verleugnet; darvon ein jeder Mensch gar billich umb seiner Seelen Heyl und Seligkeit willen und auch bey der ewigen Verdamnis behütten soll.

Walter Herzog

Seiltänzer in Solothurn [1]

Zu wissen seye hiemit, welchergestalten Sr Perro Palumar aus Italien ein sehr kunstreicher Sprünger und Seiltantzer allhie sich etliche Täg aufgehalten und seine hochverwunderliche exercitia geüebt, wie denneher uf Stelzen uff dem Seil gangen; 2. seinen Jung uff einem Stosskarren uff dem Seil hin und wider gestossen. 3. allerhand zierliche Galliarden gedanzt. 4. hohe Luftsprüng mit Gabriolen und anderes unzehliche andere Sprüng uff dem Theatro sambt seinem Weib (welche ebenmässig underschidenliche Künsten verbracht) gethan, dass desgleichen bey Mansgedenken niemals widerfahren noch gesehen worden. Uff heut aber hat er einer hochweisen Obrigkeit und ganzen Burgerschaft zu Ehren ein Seil von dem Kirchturn S. Ursi oben beim Wächterhüslin an und hinunder biss an ein Stock vor den Schützen gespannen, ist nachmals auff den Thurn gestiegen, sich auf das Seil gelegt, Händ und Füess von sich gestreckt und also mit dem Haupt

[1] Ratsmanual 1644, Fol. 542, 2. September (vom Ratsschreiber Haffner geschrieben.)

vor sich gekehrt gleich einem fliegenden wie ein Bolz (Pfeil) hinunter gefahren: hat auch mitten auf dem Seil mit höchster Verwunderung den Huot ab dem Haubt genommen, solchen under dem Seil hindurch in die andere Hand genommen und dem H. frantzösischen Ambassadoren damit ein reverentz gemacht.

Ad perpetuam rei memoriam. Walter Herzog

Die Brandsteuern in Oberbuchsiten im Jahre 1633

Im Gäu gab es in alter Zeit mehrere grössere Dorfbrände. Ferdinand von Arx berichtet im ersten Band der «Bilder aus der Solothurner Geschichte» (Seite 235–239) über einen Brand in Neuendorf im Jahre 1654, durch den nicht weniger als vierzig Firsten in Asche gelegt wurden.

Nicht ganz so gross war der Dorfbrand vom 4. Juni 1666 in *Oberbuchsiten*, wo die Bewohner «in einer sehr grossen und erschröcklichen Brunst grossen Schaden gelitten, welche Brunst sich erstlich in des Hans Köllikers Schmitten erhebt und entstanden ist, und sind in dieser erschröcklichen Feuersnoth 12 grosse Häuser sambt den Scheuern und Speichern, 18 Fürsten in die Aschen gelegt worden und verbrunnen. Vor solcher grossen und erschröcklichen umbfressenden Feuersnoth wolle Gott der Allmechtige Jedermänniglich Gnädiglich behüten. Amen.»

Nun ist ein kleiner «Rodel» erhalten «von denjenigen, welche Ihre Steuern mitgeteilth haben» 1666.

Diese Brandsteuern sind eingegangen von der Obrigkeit, den Gemeinden und Privaten im Kanton Solothurn und von Gemeinden in der ausserkantonalen Nachbarschaft. Es ist ganz interessant zu sehen, wie sich die nachbarliche Hilfe einstellte und Gaben in Natura spendete, aber auch Hilfe in Geld den Brandgeschädigten zukommen liess.

Die «Gnädigen Herren, Obern und Väter» steuerten in Geld 250 Gulden bei.

Aus der Vogtei Falkenstein beteiligten sich folgende Gemeinden: Mümliswil und Ramiswil: An Geld 7 Gulden 2 Batzen, an Käsen $15^1/_2$, an Schnitzen 26 Mäss, an Brot 37 Laib, an Erbsen $7^1/_2$ Mäss, an Mehl 5 Mäss, an Anken 6 Stück, an dürrem Fleisch 6 Hühner und ein Stück Speck. Balsthal: An Brot 38 Laib, an Mehl $2^1/_2$ Mäss, Erbsen